



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/18581  
21.09.2021

Unser Zeichen  
D4-2257-3-47

München  
08.11.2021

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher  
vom 21.09.2021 betreffend Hochwasser 2021**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.1:

*Welche Bayerischen Rettungskräfte sind bei der Hochwasserkatastrophe in  
Nordrhein- Westfalen und Rheinland-Pfalz im Einsatz gewesen?*

Zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz ka-  
men bayerische Einsatzkräfte des THW-Landesverbands Bayern, zahlreicher Feu-  
erwehren sowie aus den freiwilligen Hilfsorganisationen Bayerisches Rotes Kreuz  
(BRK), Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und Malteser  
Hilfsdienst (MHD) zum Einsatz.

Vonseiten der Bayerischen Polizei wurden Polizeihubschrauber, Diensthundefüh-  
rer mit Leichensuchhunden sowie Einsatzhundertschaften in das betroffene Hoch-  
wassergebiet nach Rheinland-Pfalz entsendet.

In Nordrhein-Westfalen waren kurzzeitig zwei Wasserrettungszüge der Wasserwacht Bayern im Einsatz (s. Antwort zu 1.2)

zu 1.2:

*Welche Rettungsersuche wurden aus den betroffenen Bundesländern abgegeben (bitte nach Zeit und Ort aufschlüsseln)?*

Im Zeitraum vom 15. Juli bis 19. August 2021 erreichten Bayern über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) 22 Hilfsersuchen (HLE) des Landes Rheinland-Pfalz. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) ist diesen Hilfsersuchen mit der Entsendung von über 7.200 Einsatzkräften der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr nachgekommen.

Die vom GMLZ als koordinierende Stelle an das StMI weitergeleiteten nationalen Hilfsersuchen des Landes Rheinland-Pfalz mit Eingangsdatum sind aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

HLE Nr. 2 vom 15. Juli 2021, 11:23 Uhr  
HLE Nr. 3 vom 16. Juli 2021, 18:15 Uhr  
HLE Nr. 10 vom 20. Juli 2021  
HLE Nr. 11 vom 20. Juli 2021, 12:11 Uhr  
HLE Nr. 12 vom 20. Juli 2021, 11:59 Uhr  
HLE Nr. 19 vom 27. Juli 2021, 21:15 Uhr  
HLE Nr. 20 vom 28. Juli 2021, 09:00 Uhr  
HLE Nr. 21 vom 28. Juli 2021, 20:00 Uhr  
HLE Nr. 23 vom 29. Juli 2021, 15:34 Uhr  
HLE Nr. 25 vom 29. Juli 2021  
HLE Nr. 26 vom 30. Juli 2021, 02:42 Uhr  
HLE Nr. 27 vom 30. Juli 2021, 04:50 Uhr  
HLE Nr. 29 vom 30. Juli 2021, 05:56 Uhr  
HLE Nr. 32 vom 1. August 2021, 11:08 Uhr  
HLE Nr. 34 vom 2. August 2021, 17:00 Uhr  
HLE Nr. 35 vom 2. August 2021, 17:00 Uhr  
HLE Nr. 36 vom 3. August 2021, 02:00 Uhr  
HLE Nr. 38 vom 3. August 2021, 13:45 Uhr  
HLE Nr. 40 vom 4. August 2021, 13:04 Uhr

HLE Nr. 41 vom 4. August 2021, 13:04 Uhr

HLE Nr. 43.1 vom 5. August 2021, 18:55 Uhr

HLE Nr. 43.2 vom 6. August 2021, 08:30 Uhr

Die in den Hilfeersuchen angegebenen Einsatzorte waren ausnahmslos in der Hochwasserregion im Landkreis Bad Neuenahr-Ahrweiler in Rheinland-Pfalz.

Nach Nordrhein-Westfalen wurden gemäß einer bilateralen Absprache am 16. Juli 2021 zwei bayerische Wasserrettungszüge entsendet. Weitere Ersuchen Nordrhein-Westfalens an Bayern gab es nicht.

Darüber hinaus wurden im Zeitraum vom 15. Juli 2021 bis 6. August 2021 auch polizeiliche Unterstützungsersuchen im Hinblick auf die unter Ziffer 1.1 genannten Unterstützungsleistungen bedient.

*zu 1.3:*

*Konnten diese Rettungsersuche jeweils vollständig beantwortet werden?*

Sämtlichen an das StMI gerichteten Hilfeersuchen und polizeilichen Unterstützungsersuchen wurde mit der Entsendung von Hilfeleistungskontingenten an die Schadensorte nachgekommen. Lediglich einem Hilfeersuchen konnte in Ermangelung personeller Kapazitäten seitens der bayerischen Hilfsorganisationen nicht vollumfänglich entsprochen werden.

*zu 2.1:*

*Wie viele bayerische Rettungskräfte waren dabei jeweils im Einsatz (bitte nach Ort und Dauer aufschlüsseln)?*

Die Gesamtstärke der bayerischen Rettungskräfte, die in Rheinland-Pfalz im Einsatz waren, sind mit 7.276 Einsatzkräften der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr in verschiedenen Einsatzabschnitten in der Schadensregion im Landkreis Bad Neuenahr-Ahrweiler zu beziffern.

Diese lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

THW-Landesverband Bayern	2.765
freiwillige Hilfsorganisationen	2.359
davon	1.800 BRK
	327 MHD
	154 JUH
	78 ASB
Feuerwehren	2.152

Die Bayerische Polizei war über den gesamten Einsatzzeitraum mit insgesamt 6 Polizeihubschraubern, 2 Einsatzhundertschaften sowie insgesamt 15 Diensthandführern im Einsatz. Im Rahmen der Hubschraubereinsätze kamen auch zwei „Air Rescue Spezialisten“ der Wasserwacht Bayern zum Einsatz.

Die bayerischen Hilfsorganisationen unterstützten mit den Fachdiensten Sanitäts- und Betreuungsdienst sowie Information und Kommunikation während ihrer Einsätze in den nachfolgend aufgeführten Hilfeleistungskontingenten in den genannten Zeiträumen:

- Voraus-/Verbindungskommando vom 17. Juli 2021 – 7. August 2021
- Standardhilfeleistungskontingent vom 17. Juli 2021 – 30. Juli 2021
- Standardhilfeleistungskontingent Transport vom 30. Juli 2021 – 4. August 2021
- Betreuungskontingent vom 21. Juli 2021. – 5. August 2021
- Schnell-Einsatz-Gruppe Information und Kommunikation (SEG IuK)  
17. Juli 2021 – 15. August 2021
- Schnell-Einsatz-Gruppe Psycho-Soziale-Notfall-Versorgung (SEG PSNV) vom  
19. Juli 2021 – 29. Juli 2021
- Gestellung Lkw-Fahrer 24. Juli 2021 – 8. August 2021
- Implementierung einer EAL „Verpflegung 10.000“ mit Zielrichtung der mittelfristigen Versorgung der Einsatzkräfte/Einsatzkräfte.

Eine detailliertere Aufschlüsselung nach Ort und Dauer der Einsätze wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich, der den Rahmen einer Schriftlichen Anfrage übersteigt.

zu 2.2:

*Ist es zutreffend, dass Luftrettungsspezialisten der Wasserwacht Bayern keine Einsatz-Genehmigung erhalten hatten, da Hilfsflüge im föderalen System nicht vorgesehen sind (vergl. Bericht von BR 24 am 04.08.2021 <https://www.br.de/nachrichten/bayern/flutkatastrophe-in-nrw-buerokratie-bremst-bayerische-helfer-aus,Sewhl8n>)?*

zu 2.3:

*Wenn ja, welche rechtlichen und tatsächlichen Hindernisse standen dem Einsatz konkret entgegen?*

zu 3.1:

*Welche anderen Sachverhalte sind der Staatsregierung bekannt, bei denen Hilfe aus Bayern in anderen Bundesländern aufgrund von behördlichen Hindernissen nicht oder nicht unmittelbar in den betroffenen Gebieten geleistet werden konnte?*

zu 3.2:

*Wie bewertet die Staatsregierung diese Vorgänge?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.2, 2.3, 3.1 und 3.2 gemeinsam beantwortet.

Bayern hat entsprechend dem Grundsatz, länderübergreifende Hilfe nur auf offizielle Anforderung des ersuchenden Bundeslandes zu leisten, alle erhaltenen Hilfeersuchen bedient. Zur Lagebewältigung in Rheinland-Pfalz wurden am 15. Juli 2021 zwei Polizeihubschrauber mit zwei Spezialisten der Wasserwacht Bayern („Air Rescue Specialists“) im Rahmen sofortiger Hilfeleistung entsendet. Ob darüber hinaus aufgrund behördlicher Hindernisse auf Bundesebene oder in anderen Bundesländern weitere Hilfeersuchen nicht gestellt oder Einsätze nicht durchgeführt werden konnten, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

zu 4.1:

*Welche Hochwasserereignisse sind in Bayern im Jahr 2021 zu verzeichnen gewesen?*

Folgende Starkregenereignisse mit Relevanz für den Katastrophenschutz sind für das Jahr 2021 (Stand 12. Oktober 2021) in Bayern zu verzeichnen:

#### Oberbayern

In den Landkreisen Berchtesgadener Land, Miesbach, Rosenheim und Traunstein kam es am 17./18. Juli und 26./27./28. Juli 2021 zu extremen Starkregenereignissen.

Für die Stadt Dorfen war am 30. August 2021 aufgrund eines Unwetters durch Starkregen ein Hochwasserereignis zu verzeichnen.

#### Oberfranken

In den Landkreisen Forchheim und Hof kam es am 13. Juli 2021 zu unwetterartigen Regenfällen, die zu einem erheblichen Pegelanstieg der örtlichen Gewässer, überfluteten Kellern und Industriegebäuden, lokalen Stromausfällen, unpassierbaren Straßen sowie blockierten Zugstrecken führten.

#### Mittelfranken

Die Starkregenereignisse mit Überflutungen, Überschwemmungen und vollgelaufenen Kellern am 9. Juli 2021 haben in Mittelfranken besonders Stadt und Landkreis Ansbach sowie die Landkreise Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Fürth, Roth und Erlangen-Höchstadt getroffen.

#### Unterfranken

Die Starkregenereignisse mit Überflutungen, Überschwemmungen und vollgelaufenen Kellern am 9. Juli 2021 haben in Unterfranken besonders die Landkreise Haßberge, Kitzingen, Schweinfurt und Würzburg getroffen.

zu 4.2:

*In welchen bayerischen Kommunen und Landkreisen wurde jeweils der Katastrophenfall aufgrund von Unwetterereignissen und Hochwasser ausgerufen (bitte nach Ort und Dauer aufschlüsseln) ?*

In der Stadt Ansbach wurde aufgrund der Hochwassersituation an der fränkischen Rezat und der zeitgleichen Entschärfung einer Weltkriegsbombe, die umfangreiche Evakuierungsmaßnahmen erforderlich machte, am 9. Juli 2021 um 14:00 Uhr das Vorliegen einer Katastrophe festgestellt. Um 21:30 Uhr wurde das Ende des Katastrophenfalls festgestellt.

Im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim erforderte das heftige Unwetter 800 Einsätze der Feuerwehr, rund 1.300 Kräfte waren im Einsatz. Auch hier wurde am 9. Juli 2021 um 16:00 Uhr das Vorliegen einer Katastrophe festgestellt. Am 11. Juli 2021 um 13:00 Uhr wurde das Ende des Katastrophenfalls festgestellt. Am 13. Juli 2021 wurde im Landkreis Hof (Oberfranken) um 20:50 Uhr der Katastrophenfall festgestellt. Starkregen führte auch hier zu Überschwemmungen und Hochwasser. Am 14. Juli 2021 wurde um 08:00 Uhr das Ende des Katastrophenfalls festgestellt.

Im Landkreis Berchtesgadener Land sind aufgrund der Unwetterlage und der Starkregenereignisse vom Wochenende 17./18. Juli 2021 erhebliche Schadenslagen eingetreten. Am Samstag, den 17. Juli 2021, hat der Landkreis Berchtesgadener Land um 22:26 Uhr wegen Überflutungen und Murenabgängen den Katastrophenfall festgestellt. Das Ende des Katastrophenfalls wurde am 19. Juli 2021, 24:00 Uhr festgestellt.

Wegen eines Unwetters durch Starkregen in der Stadt Dorfen wurde am 30. August 2021 im Landkreis Erding der Katastrophenfall festgestellt. Die Aufhebung erfolgte am 31. August 2021 um 14:05 Uhr.

zu 4.3:

*Wie viele Evakuierungsanordnungen sind 2021 ausgesprochen worden?*

Im Zusammenhang mit den Starkregenereignissen im Berchtesgadener Land waren wegen weiterer drohender Überschwemmungen und Murenabgängen im Verlauf des Einsatzes insgesamt 163 Personen vorübergehend zu evakuieren. Inwieweit weitere einzelne lokale Evakuierungen, die möglicherweise in den von Hochwasser betroffenen Gemeinden durchgeführt worden sind, unter diesen Rechtsbegriff zu subsumieren sind und folglich dem Charakter einer behördlichen Anordnung entsprechen, ließe sich nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand zur Verifizierung des Rechtscharakters der einzelnen Maßnahmen erheben.

zu 5.1:

*Welche Schäden sind bei den Notfallereignissen durch Hochwasser und Starkregen bzw. Unwettern in Bayern 2021 entstanden?*

Der durch die Unwetter und Hochwasser im Juli 2021 verursachte geschätzte Gesamtschaden in den besonders betroffenen Gebieten in Bayern liegt nach Auskunft des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) bei derzeit rund 323 Millionen Euro.

In folgenden Regierungsbezirken sind nachgenannte katastrophenschutzrelevante Schäden entstanden:

#### Oberbayern

Hier kann beispielhaft die Lage des schwer getroffenen Landkreises Berchtesgader Land geschildert werden. Innerhalb weniger Stunden lösten die extremen Starkregeneignisse am 17. Juli 2021 massive Überschwemmungen und Murenabgänge aus. Ganze Ortsteile in Bischofswiesen, Marktschellenberg und Berchtesgaden wurden überschwemmt. Eine Vielzahl von Gebäuden wurden unterspült oder durch Murenabgänge und Schlammlawinen (hier besonders in Schönau a.Königssee) schwer beschädigt. Schwere Schäden entstanden an der Infrastruktur des Straßen-, Wege- und Bahnnetzes (Brücken, Gemeinde-, Kreis-, Staats- und Bundesstraßen, Bahnstrecke Berchtesgaden – Bad Reichenhall, Wanderwege) sowie der Wasserwirtschaft (Uferverbauungen, Vermurungen, Wildbachverbauungen, Verklausungen). Die Kunsteis-Bob- und Rodelbahn am Königssee wurde durch Geröll und Murenabgänge teilzerstört. Bei einer Vielzahl von privaten Gebäuden wurden Keller und Heizungsräume überflutet, durch aufgeschwemmte oder beschädigte Heizöltanks entstand weiterer erheblicher Schaden. Betroffen waren vor allem Bereiche die in der Vergangenheit wenig bis gar nicht durch Schäden nach Starkregen betroffen waren. Die Einsatzkosten betragen mindestens 700.000 Euro.



### Oberfranken

In den Landkreisen Forchheim und Hof kam es am 13. Juli 2021 zu unwetterartigen Regenfällen, die zu einem erheblichen Pegelanstieg der örtlichen Gewässer und zu überfluteten Kellern, Industriegebäuden, lokalen Stromausfällen und unpassierbaren Straßen und blockierten Zugstrecken führten. Die Einsatzkosten betrugen mindestens 360.000 Euro.

### Mittelfranken

Die Starkregenereignisse mit Überflutungen, Überschwemmungen und vollgelaufenen Kellern am 9. Juli 2021 haben in Mittelfranken besonders Stadt und Landkreis Ansbach sowie die Landkreise Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Fürth, Roth und Erlangen-Höchstadt getroffen. Dabei wurden ca. 2.000 Einsätze von ca. 4.800 Einsatzkräften abgearbeitet. Die Einsatzkosten betrugen mindestens 624.000 Euro.

### Unterfranken

Die Starkregenereignisse mit Überflutungen, Überschwemmungen und vollgelaufenen Kellern am 9. Juli 2021 haben in Unterfranken besonders die Landkreise Haßberge, Kitzingen, Schweinfurt und Würzburg getroffen. Dabei wurden ca. 1.100 Einsätze von ca. 4.000 Einsatzkräften abgearbeitet. Die Einsatzkosten betrugen mindestens 526.000 Euro.

zu 5.2:

*Wie viele Personen sind durch das Hochwasser 2021 in Bayern verstorben?*

Im direkten Zusammenhang mit dem Hochwasser 2021 in Berchtesgaden verlor eine Person ihr Leben.

zu 5.3:

*Welche finanziellen Unterstützungen erhalten die vom Hochwasser betroffenen Menschen vor Ort in Bayern?*

Zu den finanziellen Unterstützungen des Freistaates Bayern für Betroffene der diesjährigen Überschwemmungen wird auf den Bericht des StMFH an den Bayerischen Landtag vom 26. Oktober 2021 verwiesen.

zu 6.1:

*Welche bayerischen Einsatzkräfte sind bei den Hochwasserereignissen in Bayern eingesetzt worden?*

zu 6.2:

*In welchem Umfang waren diese Einsatzkräfte ausgestattet (bitte nach Einsatzstärke und Ausrüstung aufschlüsseln)?*

zu 6.3:

*Wie lange waren diese Einsatzkräfte jeweils im Einsatz?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.1, 6.2 und 6.3 gemeinsam beantwortet.

Obligatorisch stehen zum Einsatz bei Hochwasserereignissen die bewährten Kräfte aus den folgenden Organisationen zur Verfügung:

- Feuerwehr
- freiwillige Hilfsorganisationen (ASB, BRK, Bergwacht, Wasserwacht, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, JUH und MHD)
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Landesverband Bayern
- private Rettungs- und Sanitätsdienste
- Bayerische Polizei

Darüber hinaus können auch Einsatzkräfte des Bundes der Bundespolizei und der Bundeswehr in Einsatz gebracht werden.

Bei allen Schadensereignissen kommen zunächst die lokalen Einsatzkräfte zum Einsatz. Reicht dieses Potential nicht aus, werden zusätzlich Kräfte aus benachbarten Einheiten und bei weiterem Bedarf überregionale Hilfeleistungskontingente der jeweiligen Einsatzorganisationen alarmiert. Die Einsatzmodalitäten von Fahrzeugen und Material der verschiedenen Einheiten der freiwilligen Hilfsorganisationen sind in dem „Konzept der Sanitäts- und Betreuungs-Hilfeleistungskontingente“, das Bestandteil der „Richtlinie für den Sanitäts- und Betreuungsdienst des Katastrophenschutzes der Hilfsorganisationen in Bayern“, ist, dargestellt.

Somit ist die Ausrüstung bayernweit einheitlich und die Hilfeleistungskontingente sind jederzeit alarmierbar. Die Auswahl von Einsatzfahrzeugen und -mitteln hat sich naturgemäß nach der jeweiligen Schadenslage und Verwendung zu orientieren.

Die Einsatzkräfte sind regelmäßig von Beginn bis zum Ende der Lage im Einsatz. Erstreckt sich diese über einen längeren Zeitraum, erfolgt eine regelmäßige Ablösung der Kräfte. Dies gilt grundsätzlich auch, wenn der Katastrophenfall festgestellt wird. Jedoch ist der Einsatz regelmäßig auch nach Feststellung des Endes eines Katastrophenfalles für weiter andauernde Aufräumarbeiten in den Schadensgebieten erforderlich.

Eine detaillierte Aufschlüsselung zu Einsatzkräften, -stärke und -ausrüstung liegt der Staatsregierung nicht vor, sie würde im Hinblick auf die diesjährigen Hochwasserereignisse einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern.

zu 7.1:

*Die Einsätze in den betroffenen Überschwemmungsgebieten gehen mit einer hohen psychischen und emotionalen Belastung einher, welche Hilfs- und Unterstützungsangebote werden den Einsatzkräften zur Verarbeitung der erlebten Geschehnisse gemacht?*

Die Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) obliegt den jeweiligen Organisationen. Im Gegensatz zur PSNV-B für die Betroffenen ist die PSNV-E dreistufig aufgebaut. In der ersten Stufe werden die Einsatzkräfte bereits im Rahmen der Ausbildung auf mögliche Einsatzgeschehen vorbereitet, indem etwaige Szenarien in Bildern oder Übungen vorgestellt und bearbeitet werden. Stufe 2 ist die Begleitung der Einsatzkräfte während des Einsatzes. Dabei kommen zum Beispiel bei der Feuerwehr besonders geschulte Kameraden zum Einsatz, die an den Feuerweherschulen ausgebildet werden. Aufgrund der Nähe zu den Einsatzkräften erkennen diese sogenannten Peers Verhaltensänderung und können darauf angemessen reagieren. Stufe 3 umfasst dann die Nachbereitung. Die Einsatzkräfte treffen sich mit etwas Abstand nach dem Einsatz und können über das Erlebte sprechen und Erfahrungen austauschen. Dieses Konzept ist in Bayern etabliert und wird von den Organisationen umgesetzt.

zu 7.2:

*Wie wird in Bayern die Psychosoziale Akuthilfe (PSAH) von durch Notfallereignissen Betroffene ausgestaltet?*

Die PSAH ist Teil der PSNV und definiert sich als kurzfristige und ereignisnahe, nicht-therapeutische psychosoziale Beratung und Unterstützung für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene und Zeugen und/oder Vermisste bei Notfällen durch hierfür speziell qualifiziertes Personal. Die in den meisten Fällen ehrenamtlichen Mitwirkenden werden in Bayern überwiegend von der evangelischen Landeskirche, den katholischen Bistümern sowie von den Hilfsorganisationen ASB, BRK, JUH und MHD auf der Basis eines Papiers vom 21. Februar 2013 gestellt. Darin haben die Kirchen und Hilfsorganisationen auf Bundesebene erklärt, dass sie in enger, partnerschaftlicher Zusammenarbeit ein flächendeckendes Angebot an Psychosozialen Akuthilfen vorhalten. Die Schulungen der Mitwirkenden erfolgen dezentral, unter anderem an den Staatlichen Feuerweherschulen.

Auf Anforderung der Einsatzleitung werden die PSNV-Helfer alarmiert und kümmern sich um die Betroffenen, bis diese im Idealfall an ein gesichertes soziales Umfeld (z. B. Familie, Partner, Freunde) übergeben werden können.

zu 7.3:

*Ist die PSAH bereits integraler Teil der Gefahrenabwehr?*

Die Maßnahmen der PSAH als Bestandteil der PSNV werden im IMS „Psychosoziale Notfallversorgung bei besonders belastenden Ereignissen und Katastrophen in Bayern“ vom 7. Januar 2019 so vorbereitet, dass im Bedarfsfall eine rasche und koordinierte Psychosoziale Akuthilfe sichergestellt werden kann. Dabei wird vorrangig darauf hingewiesen, dass es sich bei den Maßnahmen der PSNV um reine unterstützende und begleitende psychosoziale Betreuungsmaßnahmen handelt. Keinesfalls sind hierbei therapeutische Maßnahmen vorgesehen, die entsprechend medizinisch oder psychologisch ausgebildetem Personal vorbehalten bleiben.

zu 8.1:

*Wie werden in Bayern die Bedürfnisse besonders vulnerable Gruppen (Menschen mit Behinderungen, Altenpflege etc.) beim Katastrophenschutz beachtet?*

zu 8.2:

*Wie gedenkt die Staatsregierung diese Bedürfnisse stärker zu berücksichtigen und in ihre Katastrophenschutzkonzepte einzuarbeiten?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu 8.1 und 8.2 gemeinsam beantwortet.

In Bayern haben alle Katastrophenschutzbehörden allgemeine Katastrophenschutzpläne und, soweit erforderlich, besondere Alarm- und Einsatzpläne als Katastrophenschutz-Sonderpläne, die zu den vorbereitenden Maßnahmen nach Artikel 3 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz gehören.

Einrichtungen zur Unterbringung von Personen sowie Wohneinheiten weisen aufgrund der Schutzbedürftigkeit der sich in ihnen aufhaltenden Personen ein besonderes Gefahrenpotential auf. Für diese Sonderbauten im Sinne von Art. 2 Abs. 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) sind zur Alarmierung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz in Bayern (Alarmierungsbekanntmachung – ABek) Katastrophenschutz-Sonderpläne anzulegen.

Bei den Vorplanungen werden für jedes Objekt dessen spezielle externen und internen Gefahren und Gegebenheiten, die bei besonders vulnerablen Gruppen z. B. bei einer Evakuierung relevant sind, mitberücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär